

Gebührenerhebung für Gewerbeanzeigen und Empfangsbescheinigung

Die Entgegennahme und Bearbeitung einer Gewerbeanzeige (Anmeldung, Ummeldung oder Abmeldung) nach § 14 Abs. 1 bis 4 Gewerbeordnung (GewO) ist gebührenpflichtig mit **25,00 €** je Gewerbetreibenden.

Eine schriftliche Bestätigung der Gewerbeanzeige (Empfangsbescheinigung / Gewerbeschein) nach § 15 Abs. 1 GewO ist ebenfalls gebührenpflichtig mit **5,00 €** je Gewerbetreibenden.

Wenn Sie die Gewerbemeldung nicht persönlich bei unserer Gewerbemeldestelle, sondern schriftlich per Formular vornehmen wollen, entrichten Sie die Gebühr bitte über eine der nachfolgenden Zahlungsarten (siehe auch zweite Seite der Meldeformulare):

- Verrechnungsscheck
- Überweisung / bitte Einzahlungsbeleg beifügen
Konto der Stadt Wiesbaden: Nassauische Sparkasse, BLZ 510 500 15, Konto 100 000 008
Verwendungszweck: „4500008187 / GP 1192871“
- Einzugsermächtigung für Lastschriftverfahren

Landeshauptstadt Wiesbaden - Der Magistrat	Telefon: 0611 / 312695, 313278, 312965, 312975
Ordnungsamt -Gewerbemeldestelle-	Telefax: 0611 / 314942
Hausanschrift: Alcide-de-Gasperi-Str. 1, Gebäude 10004, 65197 Wiesbaden	Öffnungszeiten: Montag 08:00 - 12:00 Uhr Mittwoch 08:00 - 12:00, 14:00 - 18:00 Uhr Freitag 08:00 - 12:00 Uhr
Postanschrift: Postfach 3920, 65029 Wiesbaden	